

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene  
Formular nach Möglichkeit online über  
[www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/](http://www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/) ein.

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

**Antrag (natürliche Person) auf**

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2  
Gewerbeordnung (GewO)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 i. V. m.  
11a Absatz 1 GewO**

**Hinweise:**

Wenn Sie eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, eine Erlaubnis als Versicherungsberater einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

**Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsberater unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.**

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

**Achtung Versicherungsberater mit Wohnsitz im Ausland:**

Die IHK für München und Oberbayern ist grundsätzlich nicht für die Erlaubniserteilung von Versicherungsberatern mit Wohnsitz im EU-/EWR-Ausland zuständig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die zuständige Erlaubnisbehörde Ihres Herkunftsmitgliedstaates.

Eine Ausnahme besteht nur für Personen, die täglich zwischen dem ausländischen Wohnsitz im EU-/EWR-Mitgliedsstaat und ihrem Geschäftssitz in Deutschland, von dem aus sie ihre Beratungstätigkeit ausüben, pendeln. In diesem Fall reichen Sie uns bitte eine entsprechende Erklärung ein (VVR-Formular 14).

## Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher von jedem/jeder ein eigener Antrag auszufüllen.

### 1. Antragsteller/-in:

Herr       Frau       Divers       Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

### Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

### Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Hauptwohnsitze?

nein       ja

### Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

## 2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

### Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende gewerbliche Niederlassungen?

nein  ja

### Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

### Bitte ausfüllen bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG):

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):

PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

**3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?**

nein  ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

**4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):**

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein  ja

Falls ja, welche natürliche oder juristische Person/-en und in welcher Höhe?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristische Personen?

**Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:**


**Hinweis:**

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

**Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:**

--

**Hinweis:**

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

## 5. Angaben zu weiteren gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], nach § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], nach § 34i GewO [Immobilardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein       ja

Falls ja, welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

---

## 6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

### 6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

---

### 6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welchem Insolvenzgericht und unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

## 7. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:

**7. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O, Behördenkennzeichen der IHK: D8482) für Sie als Antragsteller/-in**

**7. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9, Behördenkennzeichen der IHK: D8482) für Sie als Antragsteller/-in**

### Hinweise:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern** zu beantragen, d. h., sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München“, das Behördenkennzeichen D8482 sowie den Verwendungszweck „III B 3 - Gewerbeerlaubnis“ angeben.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Bitte legen Sie Ihrer Wohnsitzgemeinde das diesem Formular beigefügte **Informationsblatt zur Beantragung von Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug** vor.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgeräts (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen. Bei Online-Beantragung muss das Behördenkennzeichen der IHK derzeit nicht angegeben werden.

**7. 3. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für Sie als Antragsteller/-in**

**Hinweis:**

Bei Personengesellschaften ist die Bescheinigung für alle geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter zu erbringen.

**oder anstelle der Nachweise 7. 1 bis 7. 3:**

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer und/oder Wohnimmobilienverwalter), §§ 34f/34h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 1 bis 7. 3.

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein  ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK für München und Oberbayern erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

**7. 4. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO für Sie als Antragsteller/-in sowie für Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind**



### **Hinweise zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung).

Die Versicherungsbestätigung muss auf Ihren Vor- und Zunamen (ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

### **Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:**

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als -Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

## **7.5 Sachkundenachweis für Versicherungsberater:**

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfter Finanzfachwirt/Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

#### Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

- im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie
- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben.  
Die ununterbrochene Tätigkeit ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewebetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B: durch Bestätigungen von Versicherungsvermittlern/sog. Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

**Hinweise:**

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

Grundsätzlich ist es für den/die Antragsteller/-in möglich, den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, sondern durch eine angemessene Zahl von bei ihm/ihr beschäftigten natürlichen Personen zu erbringen, die sachkundig sowie vertretungs- und aufsichtsberechtigt sind.

Eine solche Delegation des Sachkundenachweises ist für Antragsteller/-innen, die natürliche Personen sind, jedoch ausgeschlossen, wenn diese

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

Damit ist eine Delegation des Sachkundenachweises bei natürlichen Personen faktisch nicht denkbar.

**8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO**

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja

Falls ja, in:

---



---

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

**Hinweis:**

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

**Informationspflicht nach DS-GVO:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de), Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/).

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Checkliste

### zum Erlaubnis Antrag als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **natürliche Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag** (VVR-Formular 2.1)
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**, für Sie als Antragsteller/-in
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**, für Sie als Antragsteller/-in

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Behördenkennzeichen der IHK: D8482

Verwendungszweck: III B 3 – Gewerbeerlaubnis

4. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate** für Sie als Antragsteller/-in

#### Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:

Ihre Erlaubnis nach §§ 34c/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer **gleichwertigen Garantie** nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV **für Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO**, ausgestellt auf Sie als Antragsteller/-in (Vor- und Zunamen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandels-gesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind
6. **Sachkundenachweis** für Versicherungsberater
7. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG): **VVR-Formular 11**
8. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **VVR-Formular 13**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/](http://www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/).

## BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO, die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: [www.ihk-muenchen.de/gebuehren/](http://www.ihk-muenchen.de/gebuehren/)  
Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit(en) dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Der/die Antragsteller/-in hat sicherzustellen, dass Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34d GewO unmittelbar mitwirken, zuverlässig sind und dass diese Personen über die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung sachgerechte Qualifikation verfügen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Antragsteller/-innen: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

**Informationsblatt zur Vorlage bei Ihrer Wohnsitzgemeinde  
bei Beantragung Führungszeugnis / Gewerbezentralregisterauszug**

(Bitte legen Sie dieses Schreiben bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beantragung eines Führungszeugnisses / eines Gewerbezentralregisterauszuges für den Antragsteller bitten wir um Verwendung folgender Daten:

Form: jeweils zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart O; § 150 Absatz 5 GewO Belegart 9)

Empfängerbehörde: IHK für München und Oberbayern  
III B 3  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

**Behördenkennzeichen: D8482**  
**(bitte die „Adressierung über ein Behördenkennzeichen“ mit dem o.g. Behördenkennzeichen verwenden, damit uns das Führungszeugnis / der Gewerbezentralregisterauszug digital übermittelt werden kann)**

Verwendungszweck: III B 3 - Gewerbeerlaubnis

Vielen Dank!

Ihre

Industrie und Handelskammer  
für München und Oberbayern